

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN BEZÜGLICH DER LEISTUNGEN VON PRO UVA NET

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden integrierender Bestandteil des Vertrages, welcher zwischen den Kunden und der Firma UNiverre Pro Uva SA bezüglich der Leistungen von Pro Uva Net abgeschlossen wird.
2. UNiverre Pro Uva SA gewährleistet die technische und grafische Realisierung der Internetseiten und deren Beherbergung (Hosting) durch sein professionelles Team.
3. Der Preis der Internetseite wird vertraglich mit dem Kunden festgelegt. Wird das Vorhaben vor Beendigung abgebrochen, ist UNiverre Pro Uva SA berechtigt, die Bezahlung für die bisher geleisteten Arbeiten zu verlangen. Bei Nichtbezahlung kann UNiverre Pro Uva SA jederzeit die Leistungen ohne Vorankündigung suspendieren. In diesem Fall behält sich UNiverre Pro Uva SA das Recht vor, die Internetseite sowie die email-Adressen zu deaktivieren.
4. Für sämtliche Leistungen, welche von den Mitarbeitern der UNiverre Pro Uva SA für zusätzliche Dienste, die nicht im Pflichtenheft aufgeführt sind, erbracht werden, wird dem Kunde ein Stundentarif von Fr. 100.- fakturiert.
5. UNiverre Pro Uva SA entscheidet über das Schutzprofil des Zuganges zu den Daten, welche vom Kunden abänderbar sind. Dieser Schutz kann mittels Angabe eines Benutzernamens oder Eingabe eines Passwortes erfolgen. UNiverre Pro Uva SA ist nicht zur Überprüfung der Identität des Benutzers verpflichtet. Der Kunde hat sein Passwort und seine persönlichen Angaben vor unbefugtem Zugang Dritter zu schützen. Er haftet für sämtlichen Schaden, welcher der Firma UNiverre Pro Uva SA durch unbefugten Zutritt entsteht.
6. Für sämtliche grafischen, visuellen und sonoren Unterlagen, Daten, etc, welche durch Rechte Dritter geschützt sind, muss der Kunde vorgängig die notwendigen Benutzungsrechte einholen.
7. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Internetseite. Er hat sämtliche Handlungen mit strafrechtlichem Charakter zu unterlassen, (wie Verleutung zur Gewalttätigkeit, rassistische Diskriminierung, Pornographie, Verleumdung ..). In den genannten Fällen ist UNiverre Pro Uva SA berechtigt, die Leistungen ohne Vorankündigung jederzeit zu suspendieren und sämtliche Zugänge zu blockieren.
8. Die Beherbergung (Hosting) der Internetseiten auf dem Server der UNiverre Pro Uva SA erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, insofern keine der Parteien den Vertrag einen Monat vor Ablauf kündigt. UNiverre Pro Uva SA behält sich das Recht zur Preiserhöhung vor. Der Kunde wird diesbezüglich zwei bis drei Monate vor Ablauf des Abonnements informiert. Der Preis der Beherbergung wird jährlich fakturiert.
9. UNiverre Pro Uva SA ist für die Installationen und das Informatikmaterial des Kunden nicht verantwortlich.
10. UNiverre Pro Uva SA verpflichtet sich, den Kunden den bestmöglichen Service zu gewährleisten. Hingegen kann UNiverre Pro Uva SA nicht für allfällige technische Pannen, die unabhängig von ihrem Willen entstehen, wie Unterbrüche, Überbelastungen des Netzes oder materielle Pannen, verantwortlich gemacht werden. Jeglicher Anspruch des Kunden auf Schadenersatz oder Entschädigung für technische Probleme welcher Natur auch immer, ist ausgeschlossen.
11. Der Gerichtsstand befindet sich in Siders.